



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN
Stäudach 92
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 24. Juli 2003

Tübinger Frauenhaus droht das Aus

Dem Tübinger Frauenhaus droht nach Ansicht des Tübinger Grünenabgeordnete Boris Palmer das Aus. Hintergrund sind die vom Land angekündigten Kürzungen der Landesmittel für Investitionen in Höhe von 80% und für die laufenden Kosten in Höhe von 8,9% gegenüber dem Haushaltsansatz für dieses Jahr. Dabei ist Baden-Württemberg erst 2000 als letztes Bundesland in die Bezuschussung des Unterhalts von Frauenhäusern eingestiegen. „Mit den beschlossenen Kürzungen übernimmt Baden-Württemberg die Rote Laterne der Frauenhausförderung“, so Palmer. „Das Land“, so Palmer, „kürzt immer wieder bei denen, die Hilfe am dringendsten benötigen: nach der Aidshilfe sind nun die von Gewalt bedrohten Frauen und Kinder Opfer der Kürzungen.“ Für das Tübinger Frauenhaus sind die Kürzungen doppelt bitter, da dieses durch das Missgeschick der Telekom, welche die Anschrift veröffentlicht hatte, das alte Gebäude verlassen musste.

Die Landesregierung, so Palmer, unterlaufe ihre eigenen Forderungen. Erst im November vergangenen Jahres hat die Frauenbeauftragte der Landesregierung, Johanna Lichy, ausgeführt, dass Frauenhäuser für die von Gewalt betroffenen Frauen unverzichtbar sind und die Kommunen aufgefordert, den Frauenhäusern eine langfristige Finanzierungssicherheit zu gewähren. „Das Land“, so Lichy, „stehe zu seiner Finanzierungsverantwortung“. „Selten“, so Palmer, „wurden Worte so schnell als heiße Luft enttarnt.“

In einem Antrag an die Landesregierung fordert Palmer nun Klarheit von der Landesregierung. „Das Land muss auf seine eigenen Erfolge durch die Förderung der Frauenhäuser aufmerksam gemacht werden. Der Erfolg müsste Ansporn genug sein, misshandelten und vor häuslicher Gewalt geflohenen Frauen und Kinder weiterhin eine sichere Zuflucht zu ermöglichen.“